

(Aus dem Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Berlin.
Stellvertr. Direktor: Prof. *P. Fraenckel*.)

**Über Meißelverletzungen des Kopfes.
(Ein weiterer Beitrag zu den Stichverletzungen des Schädels.)**

Von
Waldemar Weimann.

Mit 7 Textabbildungen.

In Band 10 dieser Zeitschrift¹ habe ich einen Schädel mit über 30 Stichverletzungen beschrieben. Das Werkzeug, mit dem die Stiche beigebracht wurden, ist unbekannt. Weder die Person der Toten noch der Täter selbst sind bis heute ermittelt. Die Analyse der zahlreichen, verschiedenartigen Stichverletzungen an dem Schädel und Leichenversuche ergaben jedoch, daß die Stiche mit einem Werkzeug beigebracht waren, das einen etwa 9 mm langen, 2 mm breiten Querschnitt und am Ende eine ebenfalls 9 mm breite Schneide haben mußte. Drei Instrumente waren es vor allem, die diese Bedingungen erfüllten, der sog. „Stechbeitel“ der Zimmerleute, Schreiner, Tischler, ein Meißel oder Schraubenzieher. Nach dem Ergebnis der Leichenversuche war ein Schraubenzieher oder ihm sehr ähnliches Instrument am wahrscheinlichsten. Die Verletzungen ließen sich in 3 Gruppen einteilen. Die der ersten waren Knochenrillen, indem hier das Werkzeug flach über den Knochen hingeglitten war. Die der zweiten waren mit steil aufgesetztem Instrument erzeugt und stellten mehr oder weniger regelmäßig geformte Ab sprengungen der äußeren Glastafel dar, die zum Teil flach waren, zum Teil auch tiefer in den Knochen hineinreichten, ohne daß jedoch meist die innere Glastafel mitverletzt war, wobei mehrfach in charakteristischer Weise ganze Knochenstücke aus dem Schädel herausgestanzt waren. Die dritte Gruppe stellten penetrierende Verletzungen des Schädels dar, wo das Instrument den Knochen völlig durchstoßen hatte, entweder regelmäßig geformte charakteristische Lochbrüche, die weit gehende Schlüsse auf das Tatwerkzeug zuließen, oder besonders an dünnen Knochenstellen (Schläfenschuppe, Gesichtsschädel) mehr unregelmäßige Knochendefekte infolge größerer Zerbrechlichkeit des Knochens und zum Teil auch durch dicht nebeneinander liegende Stiche.

¹ Weimann, Über Stichverletzungen des Kopfes (ein Schädel mit über 30 Stichen) mit weiterer Literatur.

Bei einem Raubmord habe ich kürzlich mit einem Meißel erzeugte Schädelverletzungen gesehen, die interessante Parallelen zu diesen früher beobachteten zeigen. Außerdem ist der Fall auch kriminalistisch in mehrfacher Hinsicht lehrreich.

Vor einigen Monaten wurde die Witwe K., eine über 60 Jahre alte, aber noch rüstige Frau, die in E. einen kleinen Zigarrenladen mit anschließender Wohnung besaß, in ihrer Wohnstube, nachdem man die verschlossene Ladentür gewaltsam aufgebrochen hatte, in einer großen Blutlache tot am Boden liegend aufgefunden. Abb. 1 zeigt die Lage der Leiche. Von ihr führte eine sehr auffallende und reich-



Abb. 1.

liche Bluttropfspur durch den Korridor nach der Küche bis zu dem dort befindlichen Ausguß, in dem sich ebenfalls Blutspritzer fanden und ein völlig blutbesudeltes kleineres Küchenmesser mit 6 cm langer Klinge lag. An diesem klebten auch einige weiße Menschenhaare, die mit den Kopfhaaren der Ermordeten übereinstimmten. Auf dem Herd neben dem Ausguß lag ein anderes größeres Küchenmesser mit einer sehr kräftigen verrosteten Klinge, an dem jedoch nicht die geringste Blutspur nachgewiesen werden konnte. Zweifellos lag ein Raubmord vor. Eine ganze Reihe von Behältnissen in der Wohnstube und die Ladenkasse waren gewaltsam erbrochen und durchwühlt.

Einige Tage später wurde in E. ein gewisser D., ein vielfach vorbestrafter früherer Monteur, festgenommen, weil er aus verschiedenen Gründen der Tat dringend verdächtig war. D., ein äußerst gerissener intelligenter Mensch, leugnete zuerst, schnitt sich aber, nachdem man ihn einige Tage in Haft behalten hatte,

mit einer halben Rasierklinge beide Pulsadern auf. Man fand ihn bewußtlos in seiner Zelle. Mit seinem Blute hatte er an die Wand in großen Buchstaben das Wort „Unschuldig“ geschrieben. Später, als er geheilt aus dem Krankenhaus entlassen war, bequemte er sich, nachdem ihm das von der Mordkommission unter Leitung von Herrn Kriminalkommissar *Johannes Müller* gegen ihn in sorgfältiger Weise zusammengebrachte Material bekanntgegeben war, zu einem Geständnis.

Nach seiner Schilderung, die er im wesentlichen während des ganzen Verfahrens aufrecht hielt, hat er an dem fraglichen Tage, bekleidet mit dem gestohlenen Anzug eines anderen, damit er nicht erkannt wurde, angeblich den Laden der K., die ihm von früheren Einkäufen her bekannt war, betreten und, als er ihn leer fand, versucht, die Ladenkasse zu öffnen, was ihm aber nicht gelang, da sie ein Patentschloß hatte. Er ging dann in die Wohnstube, um den Schreibtisch und die Schränke zu durchsuchen. Als er gerade vor einem Vertikow kniete, hörte er plötzlich ein Geräusch, richtete sich auf und sah die K. in der Tür stehen, die von der Wohnstube zum Korridor führte. Angeblich ist er nun auf sie zugegangen, ist



Abb. 2.

vor ihr niedergekniet und hat sie gebeten, ihn nicht anzuzeigen. Als sie trotzdem um Hilfe schrie, würgte er sie, bis sie umfiel. Er lief jetzt in den Laden zurück, verschloß die Ladentür und brach die im Ladentisch befindliche Kassette auf. Als er wieder ins Wohnzimmer zurückkam, um dort weiter nach Geld zu suchen, war Frau K. wieder zu sich gekommen, aufgestanden und schrie laut um Hilfe. Was nun weiter geschah, daran konnte und wollte sich D. nicht mehr erinnern. Er hat hierüber niemals Angaben gemacht. Es war ihm erst wieder gegenwärtig, daß er mit blutbesudelten Händen in die Küche gelaufen ist, sich gewaschen und ein Küchenmesser, das er in der Hand hielt, in den Ausguß geworfen hat. Nachdem er wieder in das Wohnzimmer zurückgegangen war und dort das vorher auf dem Tisch zurechtgelegte Geld eingesteckt hatte, verließ er die Wohnung durch die Korridortür, die er zuschnappen ließ. Auf der Straße fiel ihm ein, daß er neben der Leiche einen Meißel liegen gelassen hatte. Er lief deshalb nochmals zurück, warf sich mit seinem ganzen Körpergewicht gegen die Korridortür, so daß sie aufsprang, holte den Meißel aus dem Wohnzimmer, wickelte ihn in Lappen und nahm ihn mit, um ihn nebst den gestohlenen Kleidern im Walde zu vergraben (wo sie auch später gefunden wurden) und wieder seine eigenen Kleider, die er versteckt hatte, anzuziehen. Dann begab er sich, damit man nicht eventuell noch Blut an seinen Händen sehen konnte, mit Handschuhen bekleidet, in schnellstem Tempo in die Stadt zurück, um sich hier bei verschiedenen Leuten — in sehr geschickter Weise — ein Alibi zu verschaffen.

Soweit die Schilderung des Täters. Die Obduktion der Leiche wurde von Herrn Med.-Rat Dr. Becker (Kreisarzt in Oberbarnim) und mir vorgenommen. Die Frau hatte eine ungewöhnlich große Zahl von Verletzungen, die man im wesentlichen in 3 Gruppen einteilen konnte.

Die erste Gruppe von Verletzungen fand sich im Gesicht und am Hals. Sie waren durch *Wirgen* erzeugt und stellten an der linken Gesichtsseite mehrere kleine Hautabschürfungen von uncharakteristischer rundlicher Form dar, unter denen es zum Teil zu Blutungen in das Gewebe gekommen war. Größere Hautabschürfungen mit vielfach ausgedehnten Blutungen darunter fanden sich an beiden Seiten des Halses. Die große Heftigkeit, mit der die Frau gewürgt war, bewiesen Brüche beider oberer Schildknorpelhörner, symmetrische, offenbar auf Zahneindrücke zurückzuführende Blutungen an der Zungenwurzel und Blutungen in die Gaumenmandeln. Trotzdem kam die Frau, soweit der Täter schilderte, wieder völlig zu sich, konnte aufstehen und um Hilfe rufen!

Weiter hatte die Frau einen 6 cm langen bis 2 cm breit klaffenden verhältnismäßig tiefen *Halsschnitt* an der linken Halsseite. Verschiedene Einkerbungen des Hautrandes bewiesen, daß mehrmals geschnitten war. Da der Schnitt am Hals verhältnismäßig hoch lag, waren beide Äste der Carotis communis dicht über der Teilungsstelle angeschnitten, wodurch die mächtige Blutung zu erklären war. Kehlkopf und Speiseröhre waren jedoch nicht verletzt.

An der linken Brustseite außen von der Brustwarze fanden sich 2 typische $1,5 \times 0,5$ cm und $2 \times 1,5$ cm große *Hautstichöffnungen*; unter ihnen war die 4. bis 6. Rippe mehrfach gesplittert. Der vordere Stich war durch den Herzbeutel in die Wand der linken Herzkammer vorgedrungen, ohne diese aber selbst zu eröffnen. Unter dem hinteren Stich fanden sich in der Pleura mehrere 3—5 cm lange fetzige Zerreißungen. Auch die Zwerchfellkuppel zeigte einen 4 cm langen Riß über der Milz, ohne daß diese jedoch mitverletzt war. An der Vorderfläche des Unterpappens der linken Lunge waren unter den Rippenbrüchen im ganzen 9 Verletzungen zu sehen. Die größte von ihnen (4×2 cm) führte tiefer in das Lungengewebe hinein und stellte offenbar einen Stich dar. Die anderen, zum Teil mit gezackten Rändern, waren oberflächlich und durch Anschiebung mit den Bruchenden der frakturierten Rippen entstanden.

Am linken Handrücken, Hinterhaupt, der Innenfläche des einen Oberschenkels und an der linken Schulter fanden sich unter unverletzter Haut große *Blutungen* in das Unterhautfettgewebe und die Muskulatur, offenbar durch Abwehr, Hinstürzen oder Knieen des Täters auf der am Boden liegenden Frau entstanden.

Was endlich die *mit dem Meißel erzeugten Kopfverletzungen* betrifft, so fand sich in der linken Stirngegend 3 cm über dem Auge eine 2 cm

lange, $1\frac{1}{2}$ cm breite, ziemlich glattrandige Hautdurchtrennung, deren einer Winkel spitz auslief, während der andere breit war (Abb. 3). In der linken Schläfengegend waren über, vor und hinter dem Ohr im ganzen 5 Hautwunden von ziemlich gleicher Beschaffenheit zu sehen (Abb. 4). Alle verliefen horizontal oder schräg von vorn oben nach hinten unten, hatten eine Länge von 2,5—3 cm (nur eine 5 cm), eine Breite bis zu 0,5 cm und auffallend glatte Ränder, die zum Teil lappenförmig abgehoben waren. An der rechten Schläfe waren nur zwei in einem Abstand von 1,5 cm völlig parallel von hinten oben nach vorn unten verlaufende, etwa 3 cm lange bis 1 cm klaffende Hautwunden ebenfalls mit glatten, zum Teil abgehobenen Rändern vorhanden (Abb. 5). Kopfschwarze und Schläfenmuskeln waren unter diesen Verletzungen auffallend stark und weithin blutdurchtränkt.

Sehr charakteristisch sind die durch den Meißel erzeugten Beschädigungen des übrigens ziemlich kleinen, aber verhältnismäßig festen 4—9 mm dicken *Schädel* (Abb. 6 und 7). Entsprechend der Stirnwunde findet sich im Stirnbein ein im wesentlichen dreieckiger $1,4 \times 1 \times 1$ cm großer, ziemlich tiefer trichter-



Abb. 3.



Abb. 4.

förmiger Defekt. Der größere Rand ist völlig glatt. An den beiden anderen Seiten ist der Knochen unregelmäßig ausgebrochen bis auf eine an die längste glatte Seite des Defektes angrenzende Stelle des linken Randes, die ebenfalls auffallend glatt erscheint. Innen ist unter dem Defekt eine etwa linsengroße Platte aus der Glastafel ausgebrochen, die an der einen Seite mit dem Schädeldach noch im Zusammenhang steht. Die eine Ecke des Meißels mit einem Teil der Schneide paßt haarscharf, wenn man ihn schräg nach links geneigt der längeren Seite anlegt, in den Defekt hinein. Nach oben hin ist ein Stück Knochen

durch das Werkzeug aus dem Schädel herausgestanzt.

An der linken Schläfe sind 2 Knochendefekte vorhanden (Abb. 6). Der größere bildet in der Schläfenschuppe ein $4 \times 2,5$ cm großes rundliches Loch mit ziemlich unregelmäßigen Rändern. Spuren des Meißels sind an ihm nicht sicher erkennbar. Den hier dicht beieinander befindlichen 4 Hautstichen entsprechend (s. o.) ist dieser Defekt offenbar durch nahe beieinanderliegende Meißelhiebe auf diese verhältnismäßig



Abb. 5.

dünne Knochenpartie entstanden, die infolgedessen unregelmäßig zertrümmert wurde. Mehrere zackige Knochenstücke waren nach innen in das Gehirn hineingetrieben, das hier daher stark zertrümmert war. Sehr charakteristisch ist dagegen ein über und hinter diesem gelegener Knochendefekt (Abb. 6), der einen 2,6 cm langen nach hinten unten spitz auslaufenden, nach vorn jedoch mit einer 4 mm breiten Seite endigenen dreieckigen Knochenschlitz mit etwas unregelmäßig ausgezackten Rändern darstellt. Er zeigt die typische Form des Lochbruches, wie er durch einen Messerstich erzeugt wird. Daher wurde auch zuerst angenommen, daß es sich um einen Stich mit dem großen kräftigen Küchenmesser handelte, das in der Wohnung der K. auf dem Küchenherd lag. In Wirklichkeit ist aber auch dieser Lochbruch durch einen sehr kräftigen Meißelschlag entstanden und zwar mit schräg, ebenfalls mit einer

Ecke der Schneide aufgesetztem Instrument. Der Meißel ist hier nicht tief in den Schädel eingedrungen. Er paßt schräg gehalten haarscharf mit seiner Schneide in den Knochendefekt hinein. Das herausgestanzte Stück des Knochens ist mehrfach zerbrochen und nach innen getrieben. Wie üblich ist die Splitterung der inneren Glastafel unter dem Defekt viel größer wie die der äußereren.

In der rechten Schläfengegend (Abb. 7) findet sich nur ein 3×2 cm großes Loch, dessen eigenartige und charakteristische Form sofort auffällt. Es ist entsprechend den beiden Hautwunden der rechten Schläfe

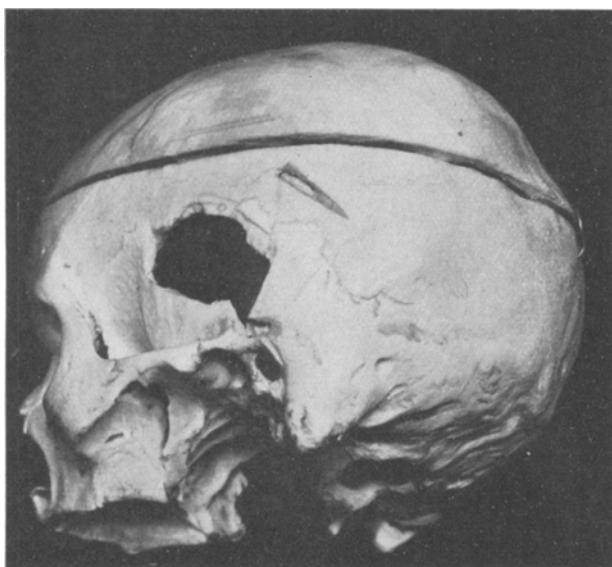


Abb. 6.

(Abb. 5) durch 2 Meißelhiebe entstanden, die den Schädel parallel schräg von oben getroffen haben. Das Meißelende läßt sich mit der ganzen Schneide haarscharf in den oberen auf beiden Seiten etwa 5 mm breit rechtwinklig ausgebrochenen Teil des Defektes 5 mm weit, und zwar hinten tiefer wie vorn hineinpassen. In den unteren, wie man auf Abb. 7 erkennt, nur hinten 5 mm breiten und rechtwinkligen, vorn dagegen spitzwinklig ausgebrochenen Teil des Defektes läßt sich der Meißel ebenfalls einfügen, indem man ihn ganz schräg von hinten oben, vorn am Jochbogen vorbei, mit der schräg nach vorn gerichteten Schneide hineinpaßt. Das Knochenstück zwischen beiden Meißelhieben wurde durch die Wucht der Schläge mit herausgesprengt und unter Zerreißung der Hirnhäute ins Gehirn hineingetrieben. Weitere Knochenverletzungen

sind an dem Schädel nicht vorhanden. Es ist auch nirgends von den Meißelverletzungen ausgehend zur Fissurenbildung gekommen.

Der Meißel, mit dem die Knochenverletzungen erzeugt sind, ist verhältnismäßig schwer und wuchtig (Abb. 2). Er wiegt 660 g, hat eine Länge von 20 cm und eine Breite von etwa 3 cm. Seine 27 cm lange Schneide ist verhältnismäßig scharf und schartenfrei. Es handelt sich hier daher eigentlich nicht um reine Stichverletzungen, sondern solche, die gleichzeitig den Charakter von Hiebverletzungen haben, da das benutzte Instrument als Hieb- und Stichinstrument aufgefaßt werden

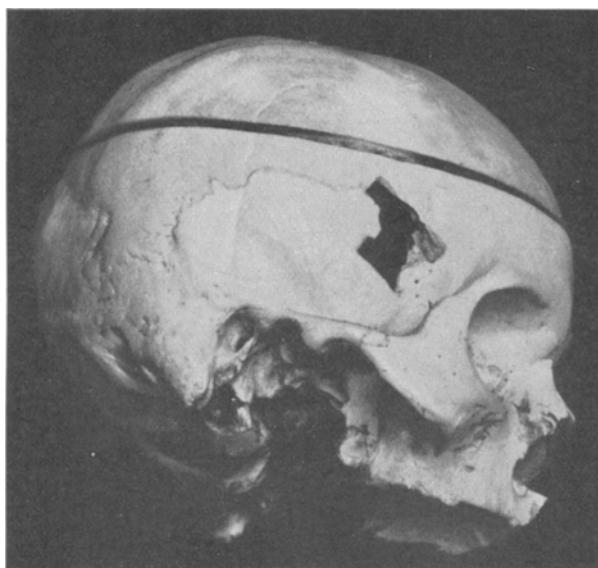


Abb. 7.

kann. Die Hautwunden sind uncharakteristisch. Doch sind ihre ungewöhnlich glatten Ränder auffallend. An der Stirnwunde (Abb. 3) ist durch schräges Aufsetzen des Meißels sehr deutlich ein stumpf und ein spitz auslaufender Winkel zu unterscheiden. Die zum Teil starke Lappenbildung der Wundränder ist durch schräge Haltung des Meißels erklärt. Die Knochenverletzungen lassen sich denselben Gruppen wie die Schraubenzieherverletzungen bei dem früheren Fall (s. o.) unterordnen. Die der ersten Gruppe, d. h. Knochenrillen und -schrammen, fehlen allerdings. Sie sind wohl auch mit dem wuchtigen Meißel bei flachem Aufsetzen schwerer zu erzeugen wie mit einem bedeutend leichteren Schraubenzieher. Der zweiten Gruppe, d. h. den mit schräg, aber steil aufgesetztem Instrument erzeugten Verletzungen entspricht die

an der Stirn, wo die Tabula interna verhältnismäßig wenig in Mitleidenschaft gezogen und nur aus der äußeren Glastafel ein größeres Knochenstück herausgestanzt ist. Sie läßt schon gewisse Schlüsse auf die Art und Angriffsfläche des Instrumentes zu (s. o.). Alle anderen mit dem Meißel erzeugten Knochenverletzungen sind entsprechend seiner größeren lebendigen Kraft penetrierend, gehören also in die dritte Gruppe. Auch hier ist an dünnen Knochenstellen (Schläfengegend) durch mehrfache Stiche der Knochen unregelmäßig ausgebrochen, so daß von dem Querschnitt des Werkzeugs nichts zu erkennen ist (Abb. 6), während an anderen die Form desselben durch nur teilweises Ausbrechen wenigstens annähernd (Abb. 7) oder aber in seinem ganzen Querschnitt (Abb. 6) hervortritt. Das Einfügen des Meißels in diese Lochbrüche ist hier mit einer auffallenden Präzision möglich.

Von den übrigen Verletzungen der Frau sind die Bruststiche und der Halsschnitt zweifellos mit dem Küchenmesser, das blutbefleckt im Küchenausguß gefunden wurde, beigebracht worden. Auffallend sind die zahlreichen Rippenbrüche mit Pleurazerreißen und Lungenanspießungen in Umgebung der Bruststiche. Sie können zwar auch durch einen Tritt, Faustschlag oder durch Kneien auf der Brust der am Boden liegenden Frau entstanden sein. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß der Täter das in die volle Faust genommene Messer der Frau mit größter Kraft — die ganze Tötung wurde ja mit einem ganz ungewöhnlichen und weit über das Ziel hinausschießenden Kraftaufwand ausgeführt — bis ans Heft in die Brust stieß, wodurch beim Auftreffen der Faust auch die stark verknöcherten zerbrechlichen Rippen der Frau frakturierten. Für das Gericht war auch die Feststellung wertvoll, in welcher Reihenfolge der Frau die Verletzungen beigebracht waren. Es ließ sich leicht feststellen, daß die Frau zuerst gewürgt und ihr dann der Halsschnitt beigebracht wurde, da dieser am Halse mitten durch die Würgemale hindurchgeschnitten war. Außer dem Halsschnitt waren offenbar mit demselben Küchenmesser der Frau die Bruststiche beigebracht. Die Meißelverletzungen waren mit großer Wahrscheinlichkeit der Frau vor dem Halsschnitt zugefügt, da, wenn sie den stark blutenden Halsschnitt (Carotisverletzung) schon gehabt hätte, es wohl an den durch den Meißel erzeugten Wunden kaum zu einer so starken vitalen Reaktion gekommen wäre, wie sie vorhanden war. So konnte mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß der Täter die Frau zuerst gewürgt, ihr evtl. nach einer größeren Pause die Meißelverletzungen am Kopf, dann zuletzt den Halsschnitt und die Bruststiche mit dem Küchenmesser beigebracht hatte.

Der Meißel, mit dem D. der Frau die Kopfverletzung beibrachte, war längere Zeit vor dem Mord von ihm einem Mitarbeiter gestohlen worden. D. hat bis zuletzt energisch abgestritten, daß er, als er die Frau

aufsuchte, den Meißel schon bei sich trug. Denn er wußte, daß ihm daraufhin die Tat als vorsätzlicher Mord ausgelegt werden würde. Er wollte ihn vielmehr schon längere Zeit vor der Tat der K. mit einem Akkumulator als Pfand überlassen, dann später letzteren abgeholt, den Meißel aber liegen gelassen haben. Als er die Ladenkasse aufbrach, habe er den Meißel neben dieser unter dem Ladentisch liegen sehen, ihn dann, als er auf ein Geräusch hin das Wohnzimmer wieder betrat, mitgenommen und wohl mit ihm auf die Frau eingeschlagen. Das Gegenteil konnte ihm zwar nicht bewiesen werden, doch sprach alles — vor allem die Tatsache, daß er noch einmal an den Tatort zurücklief, die Korridortür in ungeheuer unvorsichtiger Weise gewaltsam mit seinem Körpergewicht sprengte, um den neben der Leiche vergessenen Meißel zu holen, das äußerst geschickte Besorgen von Alibizeugen usw. — mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß er den Meißel, nachdem er sich im Walde umgezogen hatte, nicht um sich, wie er behauptet, unkenntlich zu machen, sondern um die Beschmutzung seiner eigenen Kleider mit Blut zu verhindern, mitnahm, um ihn evtl. zu benutzen. Er ist dann offenbar sofort in das Wohnzimmer gegangen, dort mit der K., die aus der Küche mit dem Küchenmesser in der Hand auf das Klingelzeichen an der Ladentür nach vorn lief, zusammengetroffen und hat ihr dann in der erwähnten Reihenfolge die schweren Verletzungen begebracht.